Unterrichtsvertrag

Musikalische Früherziehung

Musikwerkstatt Abensberg
Katharina Keglmaier
Starkstr. 2, 93326 Abensberg
Tel. 09443/906742
Mail: musikwerkstatt-abensberg@web.de
www.musikwerkstatt-abensberg.de

persönliche Daten

für Schülerin/Schüler (Vor- und Nachname):	
Geburtsdatum:	
Erziehungsberechtigter (Vor- und Nachname):	
Strasse, Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon privat:	evtl. Telefon dienstl.:
Telefon mobil:	
E-Mail-Adresse:	

Angaben zum Kurs (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	MFE im Waldkindergarten Abensberg
	MFE im Kinderhaus Abensberg
	MFE in der Musikwerkstatt Abensberg
	MFE im Kindergarten Biburg
	MFE im Kindergarten St. Nikolaus Siegenburg
	MFE im Kindergarten Sigos Hopfenburg
	MFE im Kindergarten Kirchdorf
	MFE im Kindergarten Storchennest Rohr
	MFE im Kindergarten St. Elisabeth Rohr
	MFE im Waldkindergarten Neustadt
	MFE im Kindergarten Mitterfecking

Die Unterrichtsgebühr in Höhe von € 240.- wird nach Ablauf der Probezeit in zwei Raten à € 120.- Anfang November und Anfang März per Lastschrift eingezogen.

Ort, Datum **Unterschrift (Erziehungsberechtigter)**

SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Musikwerkstatt Katharina Keglmaier, Gläubiger-Ident-Nr. DE89ZZZ00001157808, widerruflich die fällige Kursgebühr im Voraus durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikwerkstatt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Anfallende Bankgebühren, die durch nicht eingelöste Lastschriften entstehen werden mit je 3 EUR berechnet.
IBAN: BIC:
Name der Bank
Kontoinhaber:
Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

Unterrichtsbedingungen

1. Der Unterricht findet einmal wöchentlich in den Räumen des jeweiligen Kindergartens, der Grundschule oder in der Musikwerkstatt außerhalb der Schulferien statt und umfasst insgesamt 30 Einheiten.

2. Der Kurs findet ab einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern statt.

3. Die ersten 3 Stunden sind unverbindlich und gelten als Probezeit in der keine Unterrichtsgebühr zu entrichten ist.

4. In der Unterrichtsgebühr ist die Kopierlizenzgebühr in Höhe von 10€ pro Kurs enthalten.

5. Nach Ablauf der Probezeit ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich, die für den gesamten Kurs gilt.

6. Fehlstunden von Seiten der Kinder haben keine Auswirkung auf die Unterrichtsgebühr. Die Lehrkraft verpflichtet sich alle von ihrer Seite ausgefallenen Stunden nachzuholen.

7. Der Schüler erlaubt der Musikwerkstatt die elektronische Speicherung und Verarbeitung seiner Daten für den internen Betrieb der Musikwerkstatt. Kontaktdaten der Schüler werden bei Bedarf von der Musikwerkstatt an die jeweilig zuständigen Lehrer des Schülers weitergeleitet. Die Musikwerkstatt wird Schülerdaten weder zu Werbezwecken noch über die für den Unterrichtsbetrieb hinaus notwendigen Prozesse weitergeben. Die Musikwerkstatt wird Schülerdaten wieder löschen, sofern sie nicht mehr für den Unterrichtsbetrieb notwendig sind. Der Schüler hat zu jeder Zeit das Recht auf Auskunft über die von der Musikwerkstatt von ihm gespeicherten Daten.

8. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.